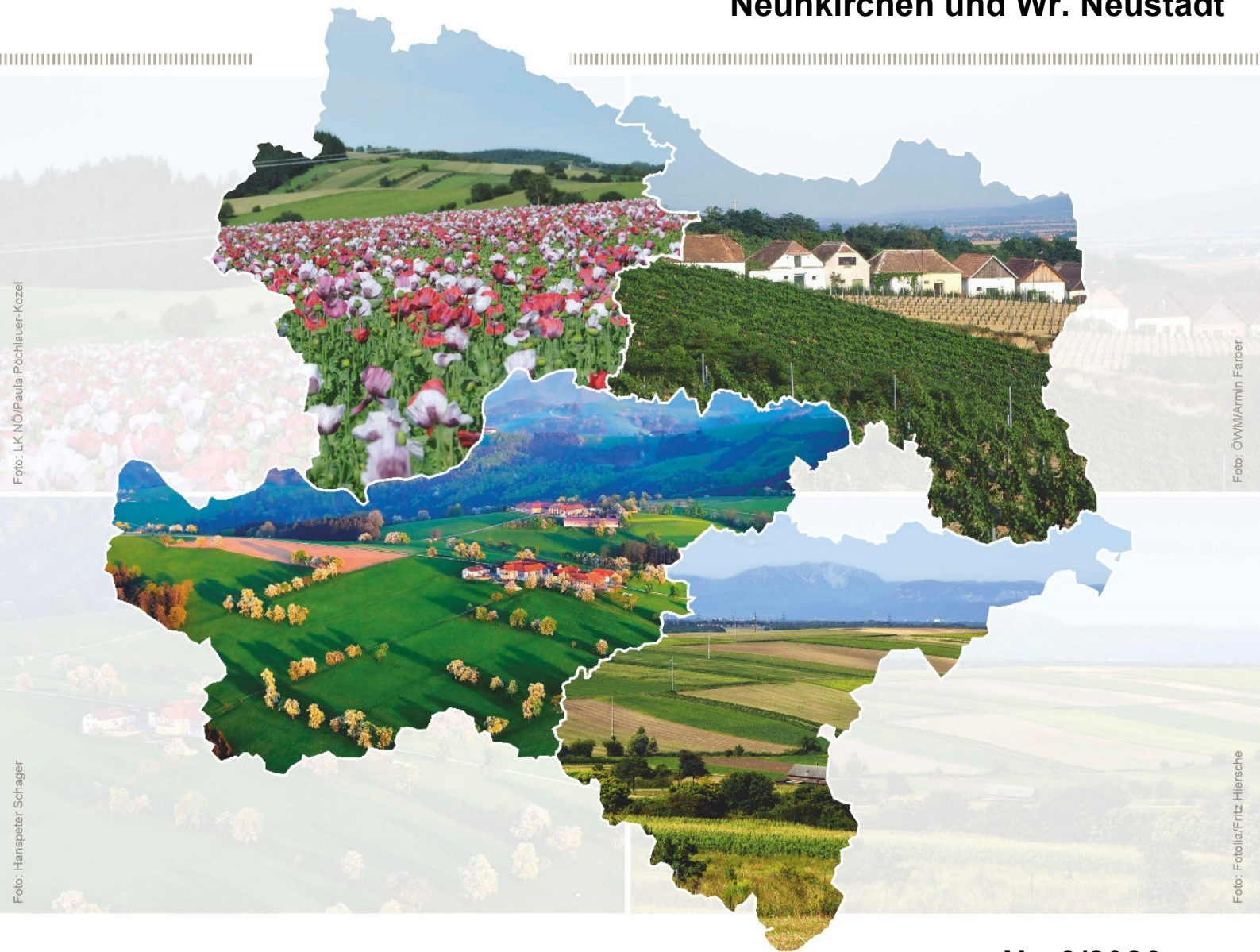




Neunkirchen und Wr. Neustadt



Nr. 3/2026
16. Oktober 2026

- Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern
- Mehrfachantrag
- Übersicht Dürrepaket
- Aktuelles aus der Forstwirtschaft
- Sprechtag und Veranstaltungshinweise

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich



Es tarat brenna: Die NV Brandschutzprävention.

Der beste Brandschutz bei Maschinen und Fahrzeugen liegt auf der Hand: Gute Wartung.

Eine einzige beschädigte Leitung reicht aus, damit aus Brennbarem Brennendes wird.

Wir bringen's zusammen. Verlass di drauf.

Eine Initiative der Niederösterreichischen Versicherung und
der Landwirtschaftskammer NÖ für die Bäuerinnen und Bauern.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische
Versicherung



MEHR INFO: es-tarat-brenna.at

Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern

Die Büros der BBK Neunkirchen und BBK Wr. Neustadt sind an folgenden Tagen geschlossen:

- Montag, 2. November (Allerseelen)
- Montag, 7. Dezember (vor Maria Empfängnis)

BBK Neunkirchen vorübergehend in Wr. Neustadt erreichbar

Da die **BBK Neunkirchen** zurzeit saniert und umgebaut wird, ist das Büro zurzeit **nicht besetzt**. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BBK Neunkirchen sind ab sofort am Standort der BBK Wiener Neustadt erreichbar.

Sie finden uns im eco-Plus Wirtschaftspark Föhrenwald, direkt an der B54 bzw. an der S4 Abfahrt Wr. Neustadt Süd: **Siegfried Theiss-Straße 9, 2700 Wr. Neustadt**

Die **Telefonnummern sowie sämtliche Durchwahlen bleiben unverändert**.

Verabschiedung Isabella Steindl

Liebe Bäuerinnen und Bauern,
mit Ende Oktober werde ich meine Tätigkeit als P-Beraterin in den Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wiener Neustadt beenden.

In den vergangenen Jahren durfte ich Sie mit großer Freude in den Bereichen Pflanzenbau, Mehrfachantrag und weiteren Fachthemen begleiten und unterstützen. Besonders die Leitung des Arbeitskreises Ackerbau war für mich eine bereichernde Aufgabe. Gemeinsam konnten wir zahlreiche interessante Vorträge, Feldbegehungen und fachliche Veranstaltungen durchführen.

Für die rege Zusammenarbeit, die vielen persönlichen Begegnungen, den fachlichen Austausch und die wertvollen Erfahrungen möchte ich mich bei Ihnen sowie bei meinen Kolleginnen und Kollegen herzlich bedanken. Die gemeinsame Zeit wird mir in sehr guter Erinnerung bleiben.

MFA 2027 – Neuerungen und relevante Informationen

MFA-Antragszeitraum UND Ort der Antragstellung für Herbsttermine ausschließlich in der BBK Wr. Neustadt

Der Mehrfachantrag für 2027 ist im Zeitraum von Anfang November 2026 bis 15. April 2027 zu stellen. Falls Sie neue Maßnahmen oder Maßnahmen wieder beantragen wollen, welche abgemeldet wurden, ist der Antrag jedenfalls bis 31.12.2026 zu stellen.

ACHTUNG bis 31.12. 2026 werden aufgrund des Umbaues auch für Betriebe aus Neunkirchen die Mehrfachanträge in der BBK Wr. Neustadt entgegengenommen.

NEU BIO - Zuschlag zu UBB

Betriebe, die einen neuen BIO-Kontrollvertrag abschließen/abgeschlossen haben, können im laufenden ÖPUL nicht mehr in die Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ einsteigen. Ab dem MFA 2027 gibt es aber die Möglichkeit bei der Teilnahme an UBB einen „BIO-Zuschlag“ zu beantragen.

Voraussetzung für die Beantragung des einjährigen BIO-Zuschlages ist, dass der Betrieb bereits an UBB teilnimmt, dass ein Kontrollvertrag bis spätestens 31.12.2026 abgeschlossen wurde und die **Beantragung des Zuschlages bis 31.12.2026** über den MFA 2027 erfolgt.

Der Zuschlag beträgt **80 €/ha** für Acker, Grünland, Obst und Wein.

ÖPUL-Maßnahmenneubeantragung

Wann ist diese notwendig (Maßnahmenabmeldung, etc.)

Im MFA 2027 können nur noch bestimmte einjährige Maßnahmen bzw. **Maßnahmenzuschläge letztmalig beantragt werden**, folgende können noch beantragt werden:

- Begrünung Zwischenfrucht
- Begrünung Immergrün
- Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen
- Bodennahe Ausbringung + Separierung
- Erhaltung gefährdeter Nutztierhaltung
- Tierwohl – Weidemaßnahme, Stallhaltung Rinder, Schweinehaltung, Behirtung

Die Neubeantragung muss bis spätestens 31.12.2026 erfolgen!

ACHTUNG – falls Sie heuer Maßnahmen aufgrund der Trockenheit abgemeldet haben oder nicht eingehalten haben, was zu einem „Rauswurf“ aus der Maßnahme führen könnte, ist die WIEDERBEANTRAGUNG ebenfalls bis 31.12.2026 notwendig!

Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation

Die bodennah ausgebrachten Güllemengen sowie die separierte Güllemenge können bis **spätestens 30. November 2026 korrigiert bzw. ergänzt werden**. Kontrollieren Sie Ihre MFA-Angaben (m³) mit der tatsächlich ausgebrachten Menge! Für etwaige Korrekturen bitten wir um telefonische Terminvereinbarung in Ihrer BBK! Weiters möchten wir darauf hinweisen, dass über die **bodennah ausgebrachte Menge und Art** des flüssigen Wirtschaftsdüngers sowie des Ausbringungszeitpunktes und -verfahrens **schlagbezogene Aufzeichnungen** zu führen sind.

Dauergrünlandwerdung – Stichtagsregelung und 7-Jahres-Regelung

Seit dem Frühjahr 2026 hat sich die Regelung zur Grünlandwerdung wesentlich erleichtert! Es gilt für Ackerflächen, die am 01.01.2026 als Acker (Acker im MFA 2025 oder Winterung im MFA 2026) beantragt waren, dass diese bis auf weiteres nicht mehr umgebrochen werden müssen, um den Ackerstatus zu erhalten.

Bei Flächen, die erst ab dem MFA 2027 als Acker beantragt werden, gilt eine Frist von 7 Jahren (bisher 5) in denen die Fläche mit Ackerkulturen bebaut wird, damit sie nicht ins Grünland fällt.

GLÖZ 6 – Mindestbodenbedeckung - Bodenbedeckungsrechner

GLÖZ 6 ist eine Konditionalitätsbestimmung und schreibt unter anderem **auf mind. 80 Prozent** der Ackerfläche eine **Mindestbodenbedeckung im Zeitraum von 15. November bis 14. Februar** vor.

Als Bodenbedeckung hinsichtlich GLÖZ 6 gilt:

- Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder
- Belassen von Ernterückständen oder
- mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung, zB mittels Grubber oder Scheibenegge

Im Umkehrschluss bedeutet GLÖZ 6, dass **max. 20% der Ackerfläche gepflügt** über den Winter gehen dürfen.

Ab 2026 gibt es folgende Ausnahmen zu GLÖZ 6:

- **NEU: Biobetriebe sind ab 2026 von GLÖZ 6 befreit.**
- Für Feldgemüseflächen gilt GLÖZ 6 nicht - Feldgemüseflächen reduzieren daher die Ausgangsbasis der Ackerfläche.
- Von der verbleibenden Ackerfläche können Flächen mit Erdäpfeln, Ölkürbis, Zuckerrüben, Heil- und Gewürzpflanzen, Sommermohn, Öllein, Saatgutvermehrungen für Gräser & Mais sowie **schwere Böden** abgezogen werden. Wobei trotz Abzug dieser Flächen die Mindestbodenbedeckung auf mindestens 55% der Ackerfläche einzuhalten ist.

Der LK-Bodenbedeckungsrechner hilft bei der Berechnung der notwendigen Mindestbodenbedeckung:

<https://bodenbedeckungsrechner.lk-noe.at>

Neue Luftbilder – Auswirkung auf Beantragung und ev. notwendige Korrekturen für vergangene Jahre

Für den MFA 2027 wurden wieder neue Luftbilder (Luftbilddatum 2025) hinterlegt, beachten Sie bitte bei der Beantragung, dass sich daraus Handlungsbedarf für die Antragstellung ergeben kann.

Falls Flächen aus der Beantragung herausgenommen werden müssen (zB: Verbaut, Nicht landwirtschaftliche Nutzung, etc), kann dies auch Auswirkungen auf die Vorjahre haben. Hier ist es notwendig zu prüfen, ob die Flächen vielleicht auch schon für den MFA 2026 oder auch für noch ältere MFA's mittels Korrektur herausgenommen werden müssen.

Auszahlungstermin Dezember 2026

Seitens der AMA wurde der Hauptauszahlungstermin für das Jahr 2026 mit 17. Dezember 2026 verlautbart. Zur Auszahlung gelangen:

Direktzahlung	zu 100% – außer Betriebe mit noch nicht abgeschlossenen Kontrollen
ÖPUL und AZ - Prämie	75% Teilzahlung an alle Betriebe (ausgenommen Zwischenfruchtbegrünung Sommer/Herbst 2026) (25 % Restzahlung und Zwischenfruchtbegrünung Sommer/Herbst 2026 voraussichtlich Ende Juni 2027)
Agrardieselvegütung 2026	(Anweisung über Zollamt)
EU-Agrarreserve	zur Abfederung hoher Energiekosten und Mineraldüngerpreise (für bestimmte Ackerkulturen mit hohem Nährstoffentzug)

Düngeverbotszeiträume im Herbst

Das Ausbringen von leichtlöslichen stickstoffhaltigen Düngemitteln auf Ackerkulturen ist ab der Ernte der Hauptfrucht verboten.

Ausnahmen gibt es nur für **Raps, Gerste und Zwischenfrüchte**. Hier ist eine Herbstdüngung bis zu 60 kg N/ha (N ab Lager) **bis 31. Oktober zulässig**, sofern der Anbau bis 15. Oktober erfolgt ist.

Das Ausbringen von **langsam löslichen stickstoffhaltigen Düngemitteln** (Mist, Kompost, Carbo-kalk) ist **bis 29. November zulässig**.

Auf **Dauergrünland und Ackerfutterflächen** ist jegliche Düngung (langsam und leichtlösliche N-Dün-ger) **bis 29. November zulässig**. Von 1. Oktober bis 29. November ist die Ausbringmenge mit 60 kg N/ha begrenzt.

Seit 01.01.2026 gültig: Gülle, Jauche, Gärreste, entwässerter Klärschlamm, Geflügelmist, „nicht sta-bilisiertem Harnstoff“ und Festmist müssen innerhalb von 4 Stunden, nach Beendigung der Ausbrin-gung eingearbeitet werden (Aufzeichnungspflicht beachten).

Die Einarbeitungsverpflichtung gilt auf allen Ackerflächen ohne Bodenbedeckung.

Übersicht Dürrepaket

Die anhaltende Trockenheit und die hohen Temperaturen haben in vielen Regionen zu erheblichen Schäden in der Landwirtschaft geführt. Um die betroffenen Betriebe zu unterstützen, hat die Bundes-regierung ein Dürrepaket mit finanziellen Entlastungen beschlossen.

Die entsprechende Sonderrichtlinie ist mit 29. September in Kraft getreten, diese ist unter <https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-in-oesterreich/sonderrichtlinietrocken-heit2026.html> abrufbar. Das Paket umfasst nachstehende Maßnahmen:

Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen

Ein wesentlicher Bestandteil des Dürrepakets ist die Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Geplant ist der vollständige Wegfall von zwei Monatsbeiträgen. Die Umsetzung soll im Jänner 2027 im Zuge der Vorschreibung für das vierte Quartal 2026 erfolgen. Für die Versicherten entstehen dadurch keine Nachteile. Die Beitragszeiten werden bei der Anrechnung am Pensionskonto so be-rücksichtigt, als wären die entsprechenden Beiträge regulär entrichtet worden.

Zinsenzuschuss für Betriebsmittelkredite

Auf Grund der Dürre 2026 können Betriebsmittelkredite mit einem Zinszuschuss in Anspruch genom-men werden. Damit soll die notwendige Finanzierung für Betriebsmittel wie z.B. Futtermittel, Saatgut, Düngemittel etc. sichergestellt werden. Es muss ein Darlehensvertrag mit einer in Österreich nieder-gelassenen Bank abgeschlossen werden. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Abschluss des Darlehensvertrags im Zeitraum vom 01.07.2026 bis 31.03.2027
- Darlehenslaufzeit: 1, 2 oder 3 Jahre
- Bruttozinssatz max. 3,9 %

Die förderfähige Darlehenshöhe reicht von mind. 5.000 € bis max. 75.000 €. Grundlage für den förder-fähigen Darlehensbetrag sind die Flächen oder die GVE des Betriebs im Jahr 2025. Der Zinszuschuss beträgt 2,5 % bzw. 2,75 % für dürreversicherte Betriebe. Das bedeutet, dass für die Betriebe max. 1,4 % Zinsen oder max. 1,15 % Zinsen mit Dürreversicherung übrig bleiben. Die Abrechnung des Zinszuschusses erfolgt direkt zwischen den Kreditinstituten und Bund bzw. Ländern.

Anträge müssen bis spätestens 31.03.2027 eingereicht werden. Dem Antragsformular ist jedenfalls eine Darlehensbestätigung beizulegen, die vom Kreditinstitut ausgestellt wird. Für die Ermittlung der förderfähigen Darlehenshöhe Ihres Betriebs, weitere Fragen und Antragstellung steht Ihre Bezirksbauernkammer zur Verfügung.

Zusätzliche Stundungen bei Agrarinvestitionskrediten

Bei bestehenden Agrarinvestitionskrediten (AIK) können bis zu zwei Tilgungsraten gestundet werden. Darüber hinaus ermöglicht das BMLUK mittels Erlass eine zusätzliche außerordentliche Stundung von weiteren zwei Tilgungsraten.

Höherer Zuschuss in der Hagelversicherung im Jahr 2027

Derzeit werden die Versicherungsprämien zu 55 % aus öffentlichen Mitteln von Bund und Ländern finanziert, während die Betriebe die verbleibenden 45 % tragen.

Aufgrund der aktuellen Dürresituation wird der öffentliche Zuschuss für die Dürreversicherung im Jahr 2027 um 10 % angehoben. Damit erhöht sich die Förderquote von bisher 55 % auf künftig 65 %.

Für weitere Informationen sowie individuelle Beratungen stehen die Beraterinnen und Berater der Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wr. Neustadt gerne zur Verfügung.

Direktvermarktung bleibt auf Erfolgskurs

Die Direktvermarktung gewinnt in Österreich weiter an Bedeutung. Laut einer aktuellen Studie sind bereits 29 % der landwirtschaftlichen Betriebe in der Direktvermarktung tätig. Sie sichert Einkommen, schafft zusätzliche Arbeitsplätze und stärkt die regionale Wertschöpfung.

Gleichzeitig zeigt sich eine hohe Investitionsbereitschaft bei den Betrieben: In den vergangenen fünf Jahren wurden durchschnittlich rund 60.000 Euro pro Betrieb in die Direktvermarktung investiert, und mehr als die Hälfte der Betriebe plant weitere Investitionen - in Verkaufsräume, Maschinen und Produktionstechnik.

Der wichtigste Vertriebsweg ist und bleibt der Ab-Hof-Verkauf. 84 % der Direktvermarkter nutzen diesen Vertriebsweg, auf ihn entfällt zudem die Hälfte der gesamten Direktvermarktungsumsätze. An zweiter Stelle folgt die Gastronomie: 32 % der Betriebe beliefern Gastronomiebetriebe, dahinter liegen Zustell- und Lieferdienste, die von 20 % der Betriebe genutzt werden. Für die Zukunft zeichnet sich ein Trend Richtung wenig personalintensive Selbstbedienungskonzepte sowie Online-Shops ab.

Welche Chancen die Direktvermarktung bietet, warum immer mehr Höfe auf die regionale Vermarktung setzen und welche Entwicklungen die Studie noch aufzeigt lesen Sie unter: <https://noe.lko.at/direktvermarktung-gewinnt-weiter-an-bedeutung-h%C3%B6fe-investieren-in-ihre-zukunft+2400+4447863>



Nachhaltig werben – aber richtig!

Mit 27. September 2026 treten die Vorgaben der sogenannten EmpCo-Richtlinie in Kraft. Ziel ist es, irreführende Umweltwerbung und sogenanntes „Greenwashing“ zu verhindern. Betroffen sind nicht nur Produkte, sondern die gesamte Betriebskommunikation, etwa Etiketten, Websites, Social-Media-Auftritte, Werbefolder oder Inserate. Aussagen wie „nachhaltig“, „umweltfreundlich“, „klimafreundlich“ oder „grün“ dürfen künftig nicht mehr pauschal verwendet werden. Solche Aussagen sind nur zulässig, wenn sie auf einer anerkannten hervor-



genden Umweltleistung beruhen oder entsprechend auf demselben Medium konkretisiert werden. Die neuen Regeln betreffen Betriebe mit Direktvermarktung und Urlaub am Bauernhof, sofern sie mit Nachhaltigkeitssiegeln und Umweltaussagen werben. Näheres unter: <https://noe.lko.at/direktvermarktung-rechtliches+2400++2949702>

Mitgliedskarte des Tiergesundheitsdienstes

Vielleicht haben Sie als Mitglied des Niederösterreichischen Tiergesundheitsdienstes bereits Ihre persönliche Mitgliedskarte des NÖ TGD mit der Post erhalten? Dann haben Sie mit dieser Karte ab sofort Ihr persönliches, fälschungssicheres Mittel zur digitalen Signatur von Betriebserhebungen und anderen Dokumenten im Rahmen Ihrer TGD-Mitgliedschaft.

Eine digitale Signatur ist der händischen Unterschrift gleichwertig und kann zum Unterschreiben von digitalen Schriftstücken verwendet werden, denn mit der fortschreitenden Digitalisierung in der Landwirtschaft und in der Tierärzteschaft wird es notwendig, Möglichkeiten einer völlig digitalen Dokumentation, also ohne Papier, einzuführen. Bei digital signierten Dokumenten kann die Papierdokumentation sowohl am Betrieb als auch beim Tierarzt und der Tierärztin entfallen.

Die Mitgliedskarte ist personenbezogen, nicht übertragbar und nur bei aufrechter Mitgliedschaft im NÖ TGD gültig. Die genaue Anleitung zur Verwendung der Mitgliedskarte für die digitale Signatur finden Sie im Anschreiben des NÖ TGD, mit welchem die Karte zugesendet wird.

Entsorgung von gereinigten Pflanzenschutzmittel-Gebinden

Betriebe, die im Besitz eines PSM-Sachkundenachweises sind, können nun auch leere, gereinigte Gebinde von Pflanzenschutzmitteln mit dem Gefahrensymbol „Gesundheitsgefahr“ bei gewerblichen Übergabestellen für Verpackungen kostenlos abgeben.

Dabei gilt Folgendes:

- Die Verpackung wurde bei einem Sammel- und Verwertungssystem entpflichtet (Entsorgungsbeitrag im Kaufpreis inkludiert).
- Wenn direkt über eine gewerbliche Sammelstelle entsorgt wird, ist eine Registrierung im Anfallstellenregister der Verpackungskoordinierungsstelle VKS erforderlich (<https://www.wirtschaft-sammelt.at/anfallstellenregister/>)
- Sollte die Sammlung von leeren, gereinigten Gebinden durch einen Vertreiber (zB Lagerhaus und Landesproduktenhändler) erfolgen, braucht sich nur dieser beim VKS registrieren.
- Eine kostenlose Abgabe ist ausschließlich für Kunststoffflaschen und -kanister bis inklusive 25 Liter Fassungsvermögen möglich.

Oberstes Gebot bei der Entsorgung von Pflanzenschutzmittelgebinden ist:

- die Gebinde müssen komplett sauber sein - Reste entleeren und mind. 3x ausspülen - austropfen und trocknen lassen
- nicht verschließen und Verschlüsse separat abgeben
- abschließende Sichtkontrolle auf Reinheit und Sauberkeit
- bei Gebinden mit Gefahrensymbolen - Gefahrensymbole müssen vollständig entfernt oder unkenntlich gemacht werden

Weiterhin von einer kostenlosen Abgabe ausgenommen sind Pflanzenschutzmittel-Gebinde mit dem Gefahrensymbol „Giftig“ (= Totenkopf-Symbol).

Eine Liste der gewerblichen Übergabestellen finden Sie auf www.wirtschaft-sammelt.at.

Am 26.11.2026 findet im **Lagerhaus St. Egyden am Steinfeld** (13:00-16:00) eine Aktion zum Entsorgen von Pflanzenschutzmittel statt. Es können abgelaufene Pflanzenschutzmittel, mit entregistrierten Beizmitteln behandeltes Saatgut und gesäuberte Pflanzenschutz-Leergebinde (kostenlos) entsorgt werden.

Gefahr durch Borkenkäfer – Regelmäßige Kontrollen notwendig!

Die anhaltende Trockenheit der letzten Wochen und die außergewöhnlich hohen Temperaturen stellen die Waldbesitzer:innen in Niederösterreich vor große Herausforderungen. Im Laubwald kommt es zu frühzeitiger Kronenverfärbung und Blattabfall - im Nadelwald zu Schäden durch Borkenkäferbefall. Die Bäume verlieren aufgrund der aktuellen Situation zunehmend an Vitalität und können ihre natürlichen Abwehrmechanismen gegen forstlich relevante Schädlinge, wie etwa den Borkenkäfer, nur noch beschränkt aufrechterhalten.

Zu den gefährlichsten Borkenkäferarten an der Baumart Fichte zählen in Österreich der Buchdrucker (*Ips typographus*), welcher mit seinem typischen Stimmgabelgang vor allem in größeren, dickborkigen Bäumen zu finden ist, sowie der Kupferstecher (*Pityogenes chalcographus*), welchen man mit dem sogenannten Sterngang in dünnrindigeren Bereichen starkerer Bäume oder in jüngeren Beständen vorfindet. Diese beiden Arten legen ihr Brutsystem in der Wachstumsschicht des Baumes, dem Kambium, an und ermöglichen so durch massenhaften Befall das Absterben des Baumes.

Die heurige anhaltende Hitze schafft ideale Bedingungen für die Vermehrung dieser Borkenkäferarten. Die Entwicklungszyklen verkürzen sich rasant, wobei mehrere Generationen sowie Geschwisterbruten in einem Jahr möglich sind.

Angesichts der aktuellen Situation ist von einer hohen Gefährdungslage auszugehen. Um eine Massenvermehrung durch den Borkenkäfer zu verhindern, gilt es, laufende Kontrollen auf Stehendbefall durchzuführen und hier vor allem befallsgefährdete Fichtenbestände regelmäßig aufzusuchen. Ein einziger übersehener Käferbaum kann bei heißer und trockener Witterung zu mehreren hundert Käferbäumen führen, denn ein einziges Borkenkäferweibchen kann unter günstigen Bedingungen innerhalb kürzester Zeit bis zu 100.000 Nachkommen hervorbringen.

Typische Anzeichen für einen Käferbefall sind:

- hellbraunes Bohrmehl am Stamm, Stammfuß oder auf der Bodenvegetation
- Harzaustritt am Stamm
- einsetzender Nadelfall (auch grüne Nadeln) und Nadelverfärbungen

Für Waldbesitzer gilt es jetzt neben der laufenden Kontrolle, frisch geschlägertes Fichtenholz umgehend aus dem Wald abzutransportieren. Ist die Ausfuhr aus dem Wald nicht möglich, so ist auch die Entrindung eine Möglichkeit der Schadensabwehr.

Laubholzsubmission 2027

- **Anlieferung von 14. Dezember bis 31. Dezember vormittags;**
 - ⇒ **telefonische Anmeldung erforderlich bis spätestens Ende November 2026** beim Forstsekretär DI Nikolaus Bellos, Mobil: 0664/6025924308
 - **Versteigerung 25. Jänner 2027 nicht öffentlich**
 - **Aktionstag: 28. Jänner 2027 ab 9 Uhr auf dem Submissionsplatz in Heiligenkreuz**
 - **Achtung:** Kosten pro FMO ungefähr 52 Euro !!! (Frachtkosten und Spesen)
- Nähere Informationen unter: www.waldverband-noe.at

		Sägerundholz	Furnierholz
Traubeneiche	Länge	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Stieleiche	Stärke	50 cm+	50 cm+
Esche	Qualität	A	Kern möglich
Spitzahorn	Länge	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Bergahorn	Stärke	40 cm+	45 cm+
	Qualität	A	keine Verfärbungen
Speierling	Länge	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Kirsche	Stärke	40 cm+	45 cm+
Elsbeere	Qualität	A	keine Verfärbungen
Schwarznuß	Länge	ab 2,5 m in 10 cm Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6m
Birne	Stärke	40 cm+	40 cm+
Walnuß	Qualität	A	keine Verfärbungen

Achtung bei Ahorn und Esche: durch Marktlage nur sehr schöne Stämme liefern!

Es werden nur Holzarten der oben angeführten Anforderungen zur Submission zugelassen. Bei der Submission ist nur PEFC-zertifiziertes österreichisches Holz zugelassen.

Durchmesser ab 40 cm+ ohne Rinde; schlechtere Qualitäten (B, C) und kleinere Durchmesser sollten aus Kostengründen für den Verkäufer nicht mitgeliefert werden!

Sägerundholz muss auf Blochlängen ausgeformt sein (**max. Länge 6 m und Übermaß**)! Furnierholz bitte von 2,5 m aufwärts ausformen (**max. Länge 6 m und Übermaß**)! Übermaß mindestens 15 cm.

Bei grobborkigem Holz wird pro 10 cm Durchmesser ein Rindenabzug von 1 cm angesetzt. Sämtliches angeliefertes Holz wird aus organisatorischen Gründen ohne Rücksprache an den Bestbieter verkauft.

Nicht zugelassen: Nadelholz, Rotbuche, Weißbuche, Birke, Edelkastanie, Linde, Zerreiche, Schwarzerle, Weide, Pappel, Platane, Mehlbeere

Die endgültige Loszusammenstellung erfolgt durch Fachleute am Submissionsplatz.

Nadelwertholzsubmission 2026

Spezifikation für Submission 2026 in Laufnitzdorf (Frohnleiten)

Baumart		Sägerundholz	Furnierholz
FICHTE	Länge Stärke Qualität	ab 4,00 m in Halbmeterschritten 60+ (ab Seehöhe 800 m) A	bis max. 8 Meter 6+ (ab Seehöhe 800 m) F; Teilfurnier
TANNE	Länge Stärke Qualität	ab 4,00 m in Halbmeterschritten 60+ A	bis max. 8 Meter 6+ F; Teilfurnier
LÄRCHE	Länge Stärke Qualität	ab 4,00 m in Halbmeterschritten 50+ A	bis max. 8 Meter 5+ F; Teilfurnier
DOUGLASIE	Länge Stärke Qualität	ab 4,00 m in Halbmeterschritten 60+ A	bis max. 8 Meter 6+ F; Teilfurnier
KIEFER	Länge Stärke Qualität	ab 4,00 m in Halbmeterschritten 50+ A	bis max. 8 Meter 5+ F; Teilfurnier

Anlieferung: von 16.11.2026 bis 19.11.2026 vorm.; Tel. Anmeldung erforderlich!

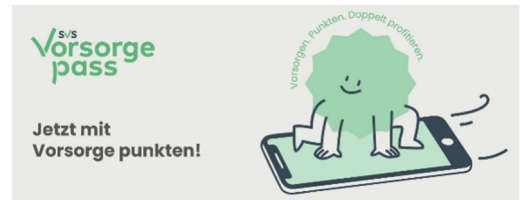
Forstsekretär DI Nikolaus Bellos, Mobil: 0664/6025924308

Versteigerung: 9.12.2026 nicht öffentlich

Aktionstag: 11.12.2026 Submissionsplatz in Laufnitzdorf (Frohnleiten)

SVS – Vorsorgepass jetzt in der svsGO App aktivieren. Vorsorgen, Punkten und doppelt Profitieren!

Er ist seit Mai 2026 verfügbar, wobei seit 1. Jänner 2026 absolvierte anrechenbare Maßnahmen automatisch berücksichtigt werden. Die empfohlenen Vorsorgemaßnahmen werden individuell nach Alter, Geschlecht und empfohlenem Intervall zusammengestellt. Für absolvierte Vorsorgemaßnahmen werden automatisch Punkte gutgeschrieben. Die gesammelten Punkte werden mit einem finanziellen Bonus belohnt, wobei 10 Punkte einem Euro entsprechen. Diese „Vorsorge-Euros“ werden dann auf das hinterlegte Konto angewiesen (= steuerfreies Geld!). Zu den berücksichtigten Maßnahmen zählen unter anderem Vorsorgeuntersuchungen, Mundhygiene, Krebsfrüherkennungen und bestimmte Impfungen. Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Krankenversicherung bei der SVS sowie deren mitversicherte Angehörige, einschließlich Kinder ab sechs Jahren. Über svsGO können Versicherte offene und absolvierte Maßnahmen, ihren Punktestand, Erinnerungen und Bonusbeantragung sowie ihren Vorsorgestatus einsehen. Die Details dazu finden Sie unter www.svs.at!



SVS Sicherheitshunderter

Seit letztem Jahr hat die SVS eine Sicherheitsoffensive gestartet und erweitert ihr Angebot des Sicherheitshunderter. So werden jetzt auch Anschaffungen von persönlicher Schutzausrüstung (z. B. Atem- und Gehörschutz, Helme, Sicherheitsschuhe, Schnittschutz) sowie von Sicherheitsausrüstung (z. B. Feuerlöscher, Notfall-Tracker, Rückfahrkameras) oder Sicherheitsüberprüfungen von Arbeitsmitteln und Arbeitsstätten gefördert.

Zudem gibt es den SVS-Sicherheitshunderter beispielsweise für die Inanspruchnahme von Weiterbildungen und Beratungen im Bereich Arbeitsmedizin oder Arbeitspsychologie. Nähere Informationen dazu finden Sie auch unter: [Sicherheitshunderter](#)



„Es tarat brenna“: Arbeiten mit (Gri)PS

Landwirtschaftliche Maschinen wie Traktoren, Mähdrescher oder Pressen zählen zu den häufigsten Auslösern von Hofbränden. Oft sind es heißgelaufene Lager, undichte Hydraulikleitungen, überhitzte Motoren oder elektrische Defekte, die Brände verursachen. Kommen dann noch Staub, Öl oder Pflanzenreste dazu, wird aus Hitze schnell Feuer.

Viele Risiken lassen sich durch regelmäßige Wartung und Aufmerksamkeit vermeiden. Vor Arbeitsbeginn sollten Lager, Lüftungen und bewegliche Teile kontrolliert und Maschinen gereinigt werden. Während des Einsatzes helfen Sichtkontrollen und rasches Reagieren bei ungewöhnlichen Geräuschen, Schäden frühzeitig zu erkennen. Besonders kritisch ist die Zeit nach intensiver Arbeit: Heiße Maschinen dürfen nicht in Scheunen mit Heu oder Stroh abgestellt werden. Empfohlen werden freistehende Nebengebäude oder Garagen mit entsprechendem Feuerwiderstand.

5 Tipps zur Brandvermeidung

- Lager, Wellen und Lüftungsbereiche regelmäßig kontrollieren
- Staub, Öl und Pflanzenreste konsequent entfernen
- Heiße Maschinen nicht neben Heu oder Stroh abstellen
- Fahrzeuge möglichst in sicheren Nebengebäuden einstellen
- Hauptschalter nutzen: Strom aus, Risiko reduzieren

Mehr Infos und Tipps: [Die Brandschutzprävention der NV und der LK NÖ | nv.at](#)

Sprechtage in den Bezirksbauernkammern – nur mit Terminvereinbarung!

Sprechtag der SVS: Eine Terminvereinbarung können Sie telefonisch unter T 050 808 808, auf der SVS-Homepage unter www.svs.at/termine oder in Ihrer **Bezirksbauernkammer** vornehmen.

Rechts- und Steuerberatung: Sollten Sie eine Beratung beanspruchen wollen, ersuchen wir Sie um telefonische Terminvereinbarung in Ihrer zuständigen BBK!

	BBK Neunkirchen ACHTUNG: Sprechtage finden aufgrund der Umbauarbeiten am Standort der BBK Wr. Neustadt statt!	BBK Wr. Neustadt
SVS-Sprechtage in der BBK 8 – 12 und 13 – 14.30 Uhr	20.10., 03.11., 17.11., 01.12., 15.12.	29.10., 12.11., 26.11., 10.12.
Rechtssprechtage in der BBK 9 – 12 und 13 – 15 Uhr	23.11., 21.12.	09.11., 14.12.
Steuersprechtage in der BBK	LBG Steuersprechtage (finden in der BBK Neunkirchen statt) jeweils 13–16 Uhr: 10.11., 10.12.	jeweils 9 – 12 Uhr: 20.11., 18.12.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Thomas Handler eh

Manuel Zusag eh

Der Kammersekretär:

Ing. Christoph Edelhofer eh

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Neunkirchen, Triester Straße 14, 2620 Neunkirchen, T 05 0259 41400, Fax 05 0259 41499

E-Mail: office@neunkirchen.lk-noe.at, Internet: www.noelko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt, Siegfried Theiss-Straße 9, 2700 Wr. Neustadt, T 05 0259 42000, Fax 05 0259 42099

E-Mail: office@wiener-neustadt.lk-noe.at, Internet: www.noelko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Redaktion: Kammersekretär Christoph Edelhofer **Redaktionssekretariat:** Martina Mayrhofer

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.



Melkroboter

noelko.at/beratung

Sie planen die Anschaffung eines Melkroboters oder melken bereits automatisch? Wir begleiten Sie bei allen Fragen rund um Eutergesundheit, Herdenmanagement und Kuhverkehr.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG



Betriebsoptimierung in der Schweinehaltung

noelko.at/beratung

Firmenunabhängige Betriebsberatung zu Produktionstechnik und Betriebsmanagement. Wir erarbeiten mit Ihnen Maßnahmen, mit denen Sie Abläufe im Betrieb optimieren sowie Leistungen und Wirtschaftlichkeit verbessern können.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG

Veranstaltungshinweise

→ Das gesamte Kursangebot finden Sie unter www.noel.fi.at
Darüber hinaus bietet das LFI NÖ auch viele Onlinekurse und Webinare in mehreren Bereichen an. Am besten die **Suchfunktion** verwenden.



Workshop „Denk neu - Inspiration zur Innovation auf meinem Hof“

Kursinhalt: Vorstellung innovativer Betriebe. Was bedeutet Innovation? Notwendige Schritte in einem Innovationsprozess. Kennenlernen kreativer Möglichkeiten zur Ideenfindung am eigenen Hof. Selbst offener für neue Wege werden. Vorstellung weiterführender Bildungs- und Beratungsangebote.



MEIN HOF MEIN WEG



Die Teilnahme ist an einem Veranstaltungstag Ihrer Wahl möglich.

Donnerstag, 5. November	14 bis 17 Uhr	LK Technik Mold, Mold 72, 3580 Horn
Mittwoch, 11. November	18 bis 21 Uhr	LK NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Mittwoch, 25. November	18 bis 21 Uhr	LK Technik Mold, Mold 72, 3580 Horn
Donnerstag, 26. November	14 bis 17 Uhr	LK NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

Referentin: Ing. Johanna Mostböck, BA oder Ing. Sandra Preisinger

Kosten: 35 € pro Person (gefördert); 120 € pro Person (ungefördert)

Anmeldung: Johanna Mostböck, Ik-projekt T 05 0259 42302 **bis 1 Woche vor Termin**

Rodentizid-Sachkundekurs

Ausbildungskurs gemäß § 3 Rodentizidsachkundeverordnung BGBl. II Nr. 246/2024

Termin: Mittwoch, 4. November, 14.30 – 17.00 Uhr, BBK Wr. Neustadt

Inhalte: Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Biozidprodukte mit antikoagulant, rodentiziden Wirkstoffen zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen verwenden, müssen mit 1.1.2026 über eine Sachkundebildung verfügen. In dieser Veranstaltung lernen Sie alle wichtigen Inhalte für den sicheren Umgang mit diesen Produkten kennen.

Nur für Landwirt:innen mit Betriebsnummer.

Kosten: 35 Euro gefördert

Anmeldung: online www.noel.fi.at oder in Ihrer BBK



Pflanzenschutz-Sachkundeweiterbildung Grünland und Wald (5h PSA)

Termin: Mittwoch, 11. November, 9 – 14 Uhr, BBK Wr. Neustadt

Inhalte: Alle Besitzer:innen eines Pflanzenschutz-Sachkundeausweises müssen zur Verlängerung des Ausweises fünf Stunden an in NÖ anerkannter Weiterbildung absolvieren. Mit diesem Kurs können Sie Ihre gesamte Weiterbildungsverpflichtung auf einmal erfüllen.

- Pflanzenschutzmaßnahmen im Wald: Pilzerkrankungen, Unkrautmanagement bei Aufforstungen, Schädlinge (Borkenkäfer!), Schutz vor Wildverbiss
- Unkrautmanagement im Grünland: Unkräuter auf Futterwiesen, Herbizide im Grünland

Bitte Pflanzenschutz-Sachkundeausweis mitnehmen!

Kosten: 30 Euro gefördert, **Anmeldung:** online www.noel.fi.at oder in Ihrer BBK



Pflanzenschutz-Sachkundeweiterbildung Acker (5h PSA)

Termin: Mittwoch, 9. Dezember, 8.30 – 13.30 Uhr, GH Fromwald, Wiener Neustädter Str. 20, 2721 Bad Fischau-Brunn

**Inhalte:**

- Ungräser sicher bekämpfen
- pH-Wert und Wasserhärte des Spritzwassers
- Praktische Auswirkungen auf die Pflanzenschutzarbeit
- Anwenderschutz



Bitte Pflanzenschutz-Sachkundeausweis mitnehmen!

Kosten: 30 Euro gefördert, **Anmeldung:** online www.noeflfi.at oder in Ihrer BBK

Bitte beachten Sie, dass der Ausweis nach Absolvierung der Weiterbildung nicht automatisch verlängert wird. Alle Ausweisinhaber, die ihre Weiterbildungsverpflichtung bereits erfüllt haben, können in ihrer zuständigen BBK die Verlängerung des Ausweises beantragen

Weiterbildungen für die Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“

Alle Betriebe, die an der Maßnahme GWA teilnehmen, müssen bis 31.12.2026 **10 Weiterbildungsstunden** absolviert haben. Fehlende Stunden können bis Ende des Jahres **online** absolviert werden, eine Übersicht über die möglichen Weiterbildungen finden auf der LFI Homepage (www.noeflfi.at)

Am **27.11.2026** bietet die **BBK in Bruck an der Leitha** eine **3-stündige** Weiterbildung in **Präsenz** an (Anrechnung 3 Stunden GWA)

Beginn: 9 - 12 Uhr, BBK Bruck/Leitha, Raiffeisengürtel 27, 2460 Bruck/Leitha

Kosten: 20 Euro gefördert, **Anmeldung:** online www.noeflfi.at oder in Ihrer BBK



Des Weiteren muss bis Ende 2026 pro angefangene 5 Hektar Ackerfläche **in der Gebietskulisse** mindestens eine **Bodenprobe** genommen werden. Die Bodenproben müssen bis 31.12. 2026 an das Labor übermittelt sein, das Eintragen im GIS kann noch bis 15.04.2027 erfolgen. Ebenfalls bis Ende des Jahres muss das **betriebsbezogene Gewässerschutzkonzept** erstellt sein.

BioNet-Ackerbautag 2026: Ertragssicherung im Bio-Ackerbau

Termin: 10. Dezember 2026, 13:00 – 17:00, GH Gratzer, Obere Hauptstraße 33, 2443 Dt. Brodersdorf

Die bewährten BioNet-Ackerbautage bieten wieder ein breites Spektrum an aktuellen Fachthemen:

- Sicherstellung der Stickstoffversorgung im viehlosen Bio-Ackerbau – wie ist die N-Fixierung von Leguminosen u. Leguminosenbegrünungen unter Trockenbedingungen einzuschätzen, welche Stickstoffverlustquellen bestehen im Bio-Ackerbau, wie wirtschaftlich sind organische Handelsdünger?
- Drahtwurmregulierung im Bio-Ackerbau – welche neuen Forschungserkenntnisse können genutzt werden?
- Tiefenlockerung in Systemen wassersparender Bodenbearbeitung – unter welchen Umständen ist sie sinnvoll, welche technischen Lösungen stehen zur Verfügung?
- Frühjahrsanbau 2027 – Sortenwahlempfehlungen, Kurzinfo Biomarkt



Anmeldung: Tel. 05 0259 22130 (LK NÖ), **TN-Beitrag:** 30 Euro

Einladung zum Vortrag „Investitionen clever finanzieren“

Termin: Montag, 23. November 2026, 19 Uhr, BBK Wr. Neustadt

Referent: Dr. Martin Karner, LK NÖ

Der Vortrag zeigt, wie Investitionen im landwirtschaftlichen Betrieb sinnvoll, effektiv und möglichst kostengünstig finanziert werden können. Im Mittelpunkt stehen die richtige Finanzierungsstruktur, passende Laufzeiten, der gezielte Einsatz von Eigen- und Fremdkapital sowie Möglichkeiten, Finanzierungskosten langfristig niedrig zu halten.

Inhalte:

- Kreditkosten verstehen: Zinsen, Gebühren und weitere Kostenfaktoren richtig einordnen
- Finanzierungsformen vergleichen: Kurz- und langfristige Fremdfinanzierungen bewerten und passende Lösungen auswählen
- Bankgespräche vorbereiten: Unterlagen, betriebliche Kennzahlen und Verhandlungsspielräume gezielt nutzen

Anmeldung: LK NÖ 05 0259 25120, ak.unternehmensfuehrung@lk-noe.at

Waldtag NÖ Süd

Termin: Mittwoch, 18. November 2026, Klostergasthof Heiligenkreuz, Markgraf-Leopold-Platz 4, 2532 Heiligenkreuz im Wienerwald

Programm:

- 09:30 Uhr Eröffnung und Begrüßung (Moderation: Dipl. Ing. Simon Feichter)
- 09:45 Uhr Aktuelles aus der Forstwirtschaft (Forstdirektor DI Ulrich Schwaiger, LK NÖ)
- 10:15 Uhr „Triebsterben, Borkenkäfer, Trockenheit – herausfordernde Zeiten für den Waldschutz“ (DI Dr. Gernot Hoch, BFW)
- 11:00 Uhr Der Wald im Umbau: (Mögliche) Baumarten für die Zukunft (Ing. Sebastian Jungbauer, LK NÖ)
- 13:00 Uhr Exkursion bei den Österreichischen Bundesforsten im Forstrevier Klausen - Helm bitte mitnehmen (Klausen Georg Eret, Revierleiter)

Voraussichtliches Ende: 15.30 Uhr

Anmeldung: T. 05 0259 40200 oder office@baden.lk-noe.at

**Tierhaltung (Anrechnung für TGD)****Webinar: Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen (1h TGD)**

Termin: Dienstag, 27. Oktober 2026, 19 – 21 Uhr – online

Inhalte: Seit 1. Jänner 2023 läuft die neue Förderperiode. Rinder-, Schaf-, Ziegen und Pferdehalter:innen denen die Zucht und die Erhaltung gefährdeter Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Pferderassen besonders am Herzen liegen und ab 2027 (letzter Einstieg in dieser Förderperiode) neu einsteigen oder sich Informationen über die aktuellen Förderrichtlinien holen wollen, erhalten bei diesem Webinar die notwendigen Details zur Zucht und zur ÖPUL-Maßnahme "Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen".



Kosten: 30 Euro gefördert, **Anmeldung:** online www.noe.lfi.at oder LK NÖ, T. 05 0259 23200

Fachinformationskreis Mutterkuhhaltung und Rindfleischproduktion NÖ Süd und Triestingtal
(1h Qplus-Kuh, 1h TGD)**Termin:** Freitag, 13. Nov., 19 – 22 Uhr, GH Das Grimmenstein, Wechsel Bundesstr. 70**Inhalte:** Die Fachinformationskreise bieten den Teilnehmern einerseits die Möglichkeit der fachlichen Weiterbildung und andererseits die des Erfahrungsaustausches mit Berufskollegen zu pflegen.**Kosten:** 15 Euro gefördert, **Anmeldung:** online www.noeflfi.at oder LK NÖ, T. 05 0259 23202**Mehr Erfolg im Kuhstall** (1h Qplus-Kuh, 2h TGD)**Termin:** Mittwoch, 25. November, 8.45 – 16.30 Uhr, LFS Warth**Inhalte:** Bei dieser Veranstaltung erfährt jeder interessierte Rinderzüchter und Milchviehhalter wertvolle Anregungen im Bereich Fütterung, Eutergesundheit, Stallklima und Grünland im Klimawandel.**Kosten:** 35 Euro gefördert, **Anmeldung:** online www.noeflfi.at oder LFI T. 05 0259 26100**Webinar: Upgrade für Ihren Kuhstall - Licht, Luft, Ruhe...** (1h Qplus-Kuh, 1h TGD)**Termin:** Mittwoch, 2. Dezember, 19.30 – 22 Uhr, online**Inhalte:** Das Webinar liefert praktische Tipps wie Stallklima und Kuhkomfort im eigenen Stall bewertet und bestehende Ställe einfach und günstig optimiert werden können.**Kosten:** 25 Euro gefördert, **Anmeldung:** online www.noeflfi.at oder LK NÖ, T. 05 0259 23300**Webinar: Heutrocknungsanlagen - Möglichkeiten und Grenzen** (1h Qplus-Kuh, 1h TGD)**Termin:** Donnerstag, 3. Dezember, 9 – 12 Uhr, online**Inhalte:** Das Webinar vermittelt die Vor- und Nachteile der verschiedenen Heutrocknungstechniken, Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit und die richtige Rationsgestaltung mit Belüftungsheu.**Kosten:** 25 Euro gefördert**Anmeldung:** online www.noeflfi.at oder LK NÖ, T. 05 0259 23300**Webinar: Tierschutz für Schweinehalter** (1h TGD)**Termin:** Donnerstag, 26. November, 13 – 16 Uhr, online**Inhalte:** Die Veranstaltung verschafft Ihnen einen Überblick über die aktuellen Tierschutzregelungen in der Schweinehaltung und bestehende Übergangsfristen.**Kosten:** 25 Euro gefördert, **Anmeldung:** online www.noeflfi.at oder LK NÖ, T. 05 0259 23100**Onlineseminar: Wolle wertschätzen - Alternative Wollverwertung****Termin:** Donnerstag, 3. Dezember, 19 – 22 Uhr, online**Kosten:** 20 Euro gefördert, **Anmeldung:** online www.noeflfi.at oder T. 05 0259 46901**Heilpflanzen und Hausmittel – Grundlagen** (2h TGD)**Termin:** Freitag, 4. Dezember, 9 – 16.30 Uhr, GH Pichler, 2840 Petersbaumgarten**Inhalte:** Was sind Hausmittel, welche Pflanzen(teile) können verwendet werden und was ist Arzneibuchqualität.**Kosten:** 45 Euro gefördert, **Anmeldung:** online www.noeflfi.at oder T. 05 0259 23100

Heilpflanzen und Hausmittel für Wiederkäuer – AufbauSeminar (1h Qplus-Kuh, 1h TGD)**Termin:** Samstag, 5. Dez., 8.30 – 12.30 Uhr, GH Pichler, 2840 Petersbaumgarten**Inhalte:** Verdauung, Stoffwechsel und Hautpflege

Aufbauend auf den Inhalten des Grundlagenseminars wird in diesem Seminar die konkrete Heilpflanzenzubereitung und die richtige Anwendung bei Tieren erklärt.

Kosten: 30 Euro gefördert, **Anmeldung:** online www.noe.lfi.at oder T. 05 0259 23100**Schweinefachtag Wr. Neustadt (2h TGD)****Termin:** Donnerstag, 10. Dezember, 9 – 12 Uhr, GH Prandl, Hauptstraße 39, 2493 Lichtenwörth**Kosten:** 20 Euro gefördert, **Anmeldung:** www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK**Kuhkomfort in der Praxis (1h Qplus-Kuh, 1h TGD)****Termin:** Montag, 14. Dezember, 9 – 13 Uhr, LFS Warth**Kosten:** 50 Euro gefördert**Anmeldung:** www.noe.lfi.at oder LK NÖ, T. 05 0259 23300**Klauenpflege der Kuh – Grundkurs (1h Qplus-Kuh, 2h TGD)****Termine:** Montag, 14. Dez. und Dienstag, 15. Dez., LFS Warth**Kosten:** 195 Euro gefördert, **Anmeldung:** www.noe.lfi.at oder LFI T. 05 0259 26100**Webinar: Schweinefachabend (1h TGD)****Termin:** Montag, 14. Dezember, 19 – 21 Uhr, online**Kosten:** 20 Euro gefördert, **Anmeldung:** www.noe.lfi.at oder LK NÖ, T. 05 0259 23100**lk** Landwirtschaftskammer
Niederösterreich**BRANDPRÄVENTION****Freitag, 4. Dezember 2026, 19.30 - 21.30 Uhr**

GH Pichler, Wechsel Bundesstraße 2, 2840 Grimmenstein

**Anmeldung unter:**

Brände zählen zu den größten Risiken auf landwirtschaftlichen Betrieben. Umso wichtiger sind wirksame Vorsorge-maßnahmen, der richtige Versicherungsschutz und eine gute Vorbereitung auf den Ernstfall. Bei dieser Veranstaltung erhalten Sie praxisnahe Informationen zu Brandprävention, den häufigsten Risikofaktoren am Hof, zur Tierrettung im Einsatzfall sowie zu Unterstützungsangeboten von Kammer und Land nach einem Schadensereignis.

THEMEN**Brandpräventions- & Versicherungs-Tipps**

Risikolöcher im Überblick – welche Risiken können durch eine passende Versicherung abgedeckt werden?

Referent:in: Niederösterreichische Versicherung

Praxisbeispiele der Risikofaktoren

Klassische Risikofaktoren am landwirtschaftlichen Betrieb, anschaulich mit Fotos präsentiert.

Ergänzend: Fakten & Zahlen zu den häufigsten Brandursachen.
Referent:in: NÖ Landesstelle für Brandverhütung**Tierrettung in der Praxis**

Was können die Bäuerinnen und Bauern unmittelbar zur Tierrettung beitragen? Was muss man bei der Rettung von Rindern, Schweinen, Geflügel besonders beachten? Welche Vorkehrungen müssen am Hof vorab getroffen werden, damit die Feuerwehr im Einsatzfall optimal arbeiten kann?

Referent:in: NÖ Landesfeuerwehrverband

Unterstützung in der Krise

Welche Unterstützung wird im Schadensfall angeboten? Wo und wie helfen Kammer und Land?

Referent:in: BBK Sekretär:in, LK Hof.Leben Beratungsteam

